

Schweizerisches Bundesblatt.

Jahrgang II. Band III.

N^{ro.} 53.

Samstag, den 23. Wintermonat 1850.

Man abonnirt ausschließlich beim nächstgelegenen Postamt. Preis für das Jahr 1850 im ganzen Umfange der Schweiz portofrei Frkn. 3. Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden. Gebühr 1 Bazen per Zeile oder deren Raum.

Verhandlungen der Bundesversammlung, des
National- und Ständerathes.

Bericht

der

vom Bundesrath einberufenen Experten: Herren
R. Stephenson, *M. P.*, und H. Swinburne
über den Bau von Eisenbahnen in der Schweiz.

Instruktion des Bundesrathes für die Experten.

Der Bundesrath der schweizerischen Eidgenossenschaft, .

in Folge Beschlusses der schweizerischen Bundesversammlung vom 14. Dezember 1849, nach welchem durch unbetheiligte Experten ein Gutachten über das zweckmäßigste Eisenbahnnetz abgegeben werden soll, ertheilt hiemit den zu diesem Zwecke einberufenen Herrn Robert Stephenson, *M. P.* und Herrn Swinburne von London Nachstehendes als Instruktion.

Art. 1. Die einberufenen Experten werden sich vom Post- und Baudepartemente die Materialien, die zu gründlicher Beurtheilung der vorgelegten Fragen erforderlich sind, zustellen und nöthigenfalls durch dasselbe vervollständigen lassen. Diese Materialien sollen für alle Bahnlagen gesammelt werden, für deren Aufnahme in das allgemeine Netz einige Wahrscheinlichkeit vorliegt, oder die als Konkurrenzlinien mit Grund zur Sprache kommen können.

Art. 2. Zu diesen Materialien gehören namentlich:

- 1) Die Uebersichtskarten.
- 2) Die detaillirten Situationspläne.
- 3) Die Längenprofile.
- 4) Die Kostenberechnungen.
- 5) Die Bevölkerung der zur Rechten und zur Linken der Bahn liegenden Landestheile.
- 6) Die Frequenz an Personen und Waaren in den verschiedenen Richtungen der projektirten Bahn.

Art. 3. Die Herren Experten werden die Bahnlagen bereisen und namentlich da, wo Konkurrenzlinien zur Sprache kommen, oder wo besondere Schwierigkeiten zu überwinden sind, die Pläne mit den Dertlichkeiten vergleichen.

Zu diesem Zwecke wird den Herren Ingenieurs wenigstens ein schweizerischer Ingenieur als Begleiter mitgegeben.

Art. 4. Hauptaufgabe der Herren Experten ist es, diejenigen Hauptrichtungen zu bezeichnen, in welchen auf die für die Interessen der Schweiz vortheilhafteste Weise Eisenbahnen erstellt werden sollen. Es ist hiebei auf die Ertragsfähigkeit, auf die Beförderung des innern Verkehrs und des Transits, zugleich auch auf die Landesvertheidigung besondere Rücksicht zu nehmen.

Art. 5. Es ist in dem Gutachten besonders hervorzuheben, welche Hauptbahnlagen zuerst und zu gleicher Zeit erstellt und welche erst in künftiger Zeit angereicht werden sollen.

Art. 6. Besondere Sorgfalt und gründlicher Untersuchung wird bei Begutachtung der Fragen empfohlen, welcher Richtung zwischen zwei wichtigen Konkurrenzbahnprojekten der Vorzug gegeben werden soll. Solche Fragen bieten sich unter andern namentlich bei nachstehenden Verbindungen dar:

- 1) Für die Verbindung von Basel mit der Aarlinie über den Jura oder dem Rhein entlang.
- 2) Für die Verbindung der Aarlinie mit Luzern, durch das Wiggerthal, Seethal oder Reusthal.
- 3) Für die Verbindung von Olten mit Solothurn auf dem linken oder rechten Aarufer.
- 4) Für die Verbindung von Solothurn mit Yverdon über Biel, Neuenburg oder über Aarberg, Murten und Payerne, beziehungsweise Aarberg, Cubrefin.
- 5) Für die Verbindung der Zürich-Winterthurerlinie mit der Lukmanierbahn in Korschach über Weinselden oder über St. Gallen.

Art. 7. Die Herren Experten werden auch begutachten, ob ein Uebergang über die Alpen mittelst eines Schienenweges mit Rücksicht auf das Verhältniß der Kosten zu dem mutmaßlichen Reinertrag ausführbar sei und durch welche Konstruktionen und Betriebsmittel solche Uebergänge sich am zweckmäßigsten ausführen lassen. Sie werden zu diesem Zwecke das Lukmanierbahnprojekt näherer Prüfung unterstellen und mit Benutzung der vorhandenen Materialien untersuchen, ob nicht ein anderer Uebergang mit mehr Vortheil bewerkstelligt werden könnte.

Bern, den 7. Juni 1850.

Im Namen des schweizerischen Bundesrathes,
Der Bundespräsident:

H. Drüch.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schieß.



**Bericht der vom Bundesrathe einberufenen Experten : Herren R. Stephenson, M. P., und
H. Swinburne über den Bau von Eisenbahnen in der Schweiz.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1850
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	53
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.12.1850
Date	
Data	
Seite	429-431
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 480

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.